

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2018

1 Gegenstand, Vertragsschluss

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge die ein Kunde mit der I LIKE VISUALS GmbH abschließt. Sie gelten auch für zukünftig zwischen den Parteien zu schließende Verträge, selbst wenn die Parteien sie nicht erneut ausdrücklich einbeziehen.

1.2 Diese AGB regeln allgemein die Erbringung von Leistungen durch die I LIKE VISUALS GmbH für den Kunden und die Zusammenarbeit zwischen den Parteien. Die Rechte und Pflichten der Parteien bestimmen sich zudem nach einem zwischen den Parteien zu vereinbarenden Einzelvertrag für ein konkret durchzuführendes Projekt. Ein Einzelvertrag kommt regelmäßig zustande durch Annahme seitens des Kunden eines von I LIKE VISUALS GmbH vorgeschlagenen Angebots. Ausreichend für die Annahme eines Angebots ist die Erklärung in Textform (E-Mail). Bestimmungen eines Einzelvertrags haben bei Widersprüchen gegenüber diesen AGB Vorrang.

1.3 Die Geltung allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen. Das gilt auch dann, wenn I LIKE VISUALS GmbH auf eine Anfrage des Kunden Leistungen erbringt, ohne den darin in Bezug genommenen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ausdrücklich zu widersprechen. Mündliche Abreden werden nur wirksam, wenn sie zumindest per E-Mail bestätigt werden.

2 Leistungen von I LIKE VISUALS

2.1 Die I LIKE VISUALS GmbH bietet Beratung, Konzeption, Design und Erstellung von visuellen Inhalten, z.B. in Form von Imagefilmen, Produktfilmen, Musikvideos, Eventvideos, Erklärfilmen, Kampagnen oder eLearning-Funktionalitäten wie How-To-Videos, Video-Kurse oder Webinare oder der Entwicklung von Corporate Design-Konzepten. Die Leistungen der I LIKE VISUALS GmbH können ergänzende Nebenleistungen umfassen, wie etwa das Projektmanagement und vorbereitende Tätigkeiten wie das Scouting von Drehorten, die Auswahl und Einbindung von Dritten, wie etwa Schauspieler oder Komparsen oder die Auswahl und Beschaffung von technischer Ausstattung zur Durchführung eines Projekts.

2.2 Art und Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen werden soweit möglich im vom Kunden anzunehmenden konkreten Angebot der I LIKE VISUALS GmbH beschrieben. Grundlage sind dabei die Vorbereitungen der Parteien, z.B. in vorbereitenden Meetings oder Workshops, und hierbei erstellte Dokumente (z.B. E-Mail-Korrespondenz, Protokolle, Briefings, Fragenkataloge) sowie im Rahmen der Erarbeitung eines kundenindividuellen Angebots der I LIKE VISUALS GmbH abgegebene freibleibende Angebote. Soweit die I LIKE VISUALS GmbH Angebote als freibleibend kennzeichnet, stellen diese keine verbindliche Erklärung zum Abschluss eines Vertrags, sondern eine unverbindliche Übersicht zum möglichen Leistungsumfang dar. Auf dieser Basis werden die Leistungen im Rahmen des Projektmanagements laufend fortentwickelt. Im Einzelvertrag oder in ergänzenden Dokumenten werden jeweils auch das Projektvorgehen (z.B. erforderliche konzeptionelle Vorarbeiten, Workshops,

Seite 1

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2018

2 Leistungen von I LIKE VISUALS (Fortsetzung)

Projektphasen, agile Vorgehensweise, Mitwirkungsleistungen) und wichtige Zwischenschritte festgelegt.

2.3 Die I LIKE VISUALS GmbH ist frei darin, wie sie die Leistungen inhaltlich konzeptioniert, gestaltet und umsetzt, soweit keine konkreten Vorgaben vereinbart wurden oder der Kunde von einer ihm eingeräumten Befugnis zur Projektleitung und -steuerung Gebrauch gemacht hat. Die Befugnis der I LIKE VISUALS GmbH zur Leistungsbestimmung gemäß Satz 1 umfasst auch den Einsatz von Inhalten unter einer offenen Lizenz (z.B. Open Source, Freeware oder Creative Commons Bedingungen).

2.4 Die Prüfung oder Beschaffung von Rechten oder Inhalten Dritter sowie die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges sind von der I LIKE VISUALS GmbH nur dann zu erbringen, soweit dies im Einzelvertrag ausdrücklich vereinbart ist.

3 Subunternehmer, Leistungserbringung durch Dritte

3.1 Soweit Fremdleistungen (hierzu zählen insbesondere die Auswahl und Buchung von Räumen und anderen Örtlichkeiten als Drehort, die Beschaffung von Drehgenehmigungen, die Einbindung von Dritten zur Mitwirkung in Videos, die Bestellung von Verpflegung/Catering, Beschaffung von Bildern, Musik, Filmen Dritter auf Wunsch des Kunden) im Einzelvertrag oder sonst als solche ausgewiesen sind, ist die I LIKE VISUALS GmbH vom Kunden bevollmächtigt, diese auf dessen Kosten (einschließlich etwaiger Folgekosten) gemäß den Bedingungen (einschließlich Lizenzbedingungen) des Herstellers/Anbieters oder deren Vertriebspartner zu beschaffen oder zu vermitteln. Der Kunde wird einschlägige Bedingungen für Fremdleistungen beachten (einschließlich Open Source, Freeware oder Creative Commons Bedingungen) und gegebenenfalls erforderliche Vertrags- oder Lizenzverlängerungen selbständig vornehmen. Die I LIKE VISUALS GmbH ist nicht zu einer Verauslagung von Fremdleistungen verpflichtet. Die I LIKE VISUALS GmbH ist berechtigt, für die Beauftragung und Koordination von Fremdleistungen eine angemessene Service Fee (regelmäßig 15% der Fremdleistung) zu verlangen.

3.2 Schaltet der Kunde weitere Dienstleister (nachfolgend: Drittdienstleister) ein, so gelten diese als Erfüllungsgehilfen des Kunden. Der Kunde ist als Auftraggeber sowohl von der I LIKE VISUALS GmbH als auch des Drittdienstleisters für die stringente und handhabbare Abgrenzung, Koordination und Überwachung der Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche der unterschiedlichen Auftragnehmer verantwortlich. Der Kunde wird die erforderlichen Leitungs- und Steuerungsmaßnahmen selbständig treffen. Ziffer 4.1 gilt entsprechend.

3.3 Die I LIKE VISUALS GmbH ist zur Einschaltung von Subunternehmern oder freien Mitarbeitern berechtigt, es sei denn, es liegt ein für die I LIKE VISUALS GmbH erkennbarer wichtiger Grund gegen die Einschaltung vor. Subunternehmer und freie Mitarbeiter werden regelmäßig

Seite 2

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2018

4 Mitwirkungspflichten des Kunden (Fortsetzung)

eingesetzt für Regie-, Kamera-, Licht- oder Ton-Arbeiten als auch für vorbereitende Arbeiten, wie z.B. Konzeption und Arbeiten in der Post Production, Maske, Set-Assistenz, Postproduktion sowie schauspielerische Leistungen.

4.1 Der Kunde hat die Vertragsdurchführung durch aktive und angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Er hat insbesondere die in dieser Ziffer aufgeführten Pflichten. Verzögert sich die Durchführung einer bestimmten Leistung aufgrund einer fehlenden Mitwirkungsleistung des Kunden, verlängert sich der Leistungszeitraum entsprechend. Der Kunde weist die I LIKE VISUALS GmbH darauf hin, soweit er seine Pflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erbracht hat oder voraussichtlich nicht erbringen kann.

4.2 Die I LIKE VISUALS GmbH und der Kunde benennen sich gegenseitig einen kompetenten Ansprechpartner, der nicht ausgewechselt werden soll und bevollmächtigt ist, verbindliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Änderungen in der Person des Ansprechpartners werden unverzüglich mitgeteilt; bis dahin gelten die alten Informationen weiterhin als zutreffend.

4.3 Der Kunde unterstützt die I LIKE VISUALS GmbH unaufgefordert in zumutbarem Rahmen bei der Leistungserbringung, insbesondere indem er unverzüglich Weisungen, Gestaltungswünsche und -vorgaben und Freigaben mitteilt sowie auf Anfragen antwortet. Der Kunde beachtet dabei Anleitungen und Hinweise der I LIKE VISUALS GmbH. Soweit bei einem Projekt der Kunde selbst, seine Mitarbeiter oder konkret vom Kunden benannte Dritte mitwirken sollen, z.B. als Interviewpartner oder Darsteller, trägt der Kunde dafür Sorge, dass diese Personen zu vereinbarten Terminen zur Verfügung stehen und erforderliche Erklärungen, z.B. Einwilligungserklärungen von Mitwirkenden, eingeholt werden, es sei denn es ist zwischen den Parteien ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Soweit die Erstellung von Projekten in Räumlichkeiten des Kunden oder in vom Kunden zur Nutzung im Rahmen des Projekts veranlassten Räumlichkeiten erfolgt, trägt der Kunde Sorge dafür, dass die I LIKE VISUALS GmbH rechtzeitig und ausreichend Zutritt zu Räumlichkeiten, ausreichende und hinreichend gesicherte Ablageflächen für Materialien und Equipment sowie im Falle mehrtägiger Projekte die Möglichkeit zur Ablage von Equipment in gesicherten und abschließbaren Räumen erhält.

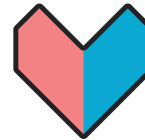
4.4 Der Kunde wird für die Durchführung eines Projekts erforderliche (Fach-) Informationen, Daten, bestehende Materialien und Unterlagen oder in einem Projekt darzustellende Gegenstände (nachfolgend zusammen: Material) zur Verfügung stellen. Der Kunde behält vom Material während der Zusammenarbeit eine Kopie. Die I LIKE VISUALS GmbH ist berechtigt, das Material gemäß dem Vertragszweck zu verwenden, sofern es nicht vom Kunden ausdrücklich anders gekennzeichnet wird.

4.5 Der Kunde stellt sicher und ist dafür verantwortlich, dass das von ihm zur Verfügung gestellte Material, insbesondere solches, das von der I LIKE VISUALS GmbH

Seite 3

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2018

innerhalb eines Projekts verwendet werden soll, nicht gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt (z.B. zum Jugendschutz, Datenschutz oder Wettbewerbsrecht) und frei von Rechten Dritter ist (insbesondere Persönlichkeitsrechte oder Urheberrechte), die eine bestimmungsgemäße Verwendung einschränken könnten.

4.6 Etwaige erforderliche Prüfungen gewerblicher Schutzrechte (z.B. Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster), Namens- und Kennzeichenrecherchen, entsprechende Eintragungen sowie die Prüfung auf Rechtmäßigkeit (z.B. nach Datenschutz-, Wettbewerbs- und/oder Markenrecht) an zur Verfügung gestellten Materialien obliegen dem Kunden, es sei denn, im Einzelvertrag ist etwas anderes vereinbart.

5 Fristen, Leistungsverzögerung, Leistungsausfälle

5.1 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung sind im Einzelvertrag genannte Zeitpunkte oder -räume Zieltermine, welche im Rahmen des Projektmanagements fortentwickelt werden. Sie werden erst dann verbindlich, wenn die I LIKE VISUALS GmbH diese ausdrücklich als verbindlich bestätigt. Bei Zielterminen darf der Kunde zwei Wochen nach Ablauf die Erbringung der ausstehenden Leistungen unter angemessener Fristsetzung schriftlich anfordern; mit Ablauf der Frist ist der Anspruch des Kunden auf diese Leistung fällig.

5.2 Leistungsverzögerungen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen) oder aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Unwetter, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) berechtigen die I LIKE VISUALS GmbH, die betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

5.3 Leistungsausfälle im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. Ausfall geplanter Dreharbeiten) oder aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Unwetter, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) berechtigen die I LIKE VISUALS GmbH, die betroffenen Leistungen mit 50% der bei vollständiger Erbringung der Leistungen eingeplanten Kosten abzurechnen.

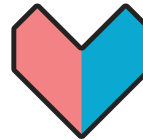
6 Korrekturschleifen, Änderungsverlangen

6.1 Sofern im Einzelvertrag konkret geschuldete Arbeitsergebnisse festgelegt sind, legt die I LIKE VISUALS GmbH dem Kunden Konzepte, Designvorlagen oder Arbeitsergebnisse (nachfolgend insgesamt „Arbeitsergebnisse“) zur Freigabe vor, es sei denn die Parteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart, wobei die Erklärung per E-Mail ausreichend ist. Der Kunde erteilt die Freigabe, es sei denn die vorgelegten Arbeitsergebnisse weichen mehr als unwesentlich von den zwischen den Parteien im Einzelauftrag oder ergänzenden Dokumenten festgelegten Anforderungen ab (Teilabnahme). Der Kunde erteilt die Freigabe schriftlich oder in Textform (E-Mail). Die Freigabe kann ersetzt werden durch den Abruf weiterer auf dem Arbeitsergebnis aufbauender Leistungen. Erteilt der Kunde Freigaben nicht, teilt er der I LIKE VISUALS GmbH innerhalb einer angemessenen Frist Korrekturvorgaben mit. Diese haben sich auf die

Seite 4

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2018

6 Korrekturschleifen, Änderungsverlangen (Fortsetzung)

Abweichung der vorgelegten Arbeitsergebnisse von den festgelegten Anforderungen zu beschränken.

6.2 Wünscht der Kunde eine nachträgliche Änderung von inhaltlich den Anforderungen des Kunden entsprechenden Arbeitsergebnissen außerhalb einer formulierten oder akzeptierten Anforderung, so wird er die geänderten Vorstellungen möglichst früh in konkreter und prüffähiger Form an die I LIKE VISUALS GmbH als Änderungsverlangen mitteilen. Hat ein Kunde eine Leistung der I LIKE VISUALS GmbH im Rahmen einer Korrekturschleife freigegeben, sind nachträgliche Änderungen grundsätzlich als Änderungsverlangen mitzuteilen. Dies gilt insbesondere, wenn die weitere Leistungserbringung von der I LIKE VISUALS GmbH auf freigegebenen Inhalten aufbaut.

6.3 Die I LIKE VISUALS GmbH darf bei Vorliegen eines Änderungsverlangens die weitere Leistungserbringung einstellen, falls ansonsten Komplikationen oder nutzlose Aufwände drohen. Die I LIKE VISUALS GmbH wird dies dem Kunden jeweils mitteilen. Widerspricht der Kunde der Leistungseinstellung, so setzt die I LIKE VISUALS GmbH die ursprüngliche Leistungserbringung kostenpflichtig fort.

6.4 Die I LIKE VISUALS GmbH prüft das Änderungsverlangen im Hinblick auf die technische und organisatorische Durchführbarkeit und im Hinblick auf zeitlichen und kostenmäßigen Mehraufwand überschlägig. Ergibt sich dabei, dass der Mehraufwand ohne Weiteres bezifferbar ist, so wird dieser dem Kunden als Angebot mitgeteilt. Ist nach Ansicht der I LIKE VISUALS GmbH zunächst eine eingehende und nach Aufwand zu vergütende Prüfung notwendig, so schätzt die I LIKE VISUALS GmbH den damit verbundenen Mehraufwand. Der Kunde entscheidet dann unverzüglich, ob er die vergütungspflichtige Prüfung durch die I LIKE VISUALS GmbH wünscht.

6.5 Die Vertragspartner führen zeitnah nach Abschluss der Prüfung eine Entscheidung über das Änderungsverlangen und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen in Textform (z.B. E-Mail) herbei. Änderungsverlangen haben eine entsprechende Verschiebung von Terminen um die Überprüfungs- und Abstimmungsdauer einschließlich einer angemessenen Anlaufzeit zur Folge. Bis zu einer Einigung verbleibt es ansonsten beim ursprünglich vereinbarten Leistungsinhalt.

7 Abnahme, Aufbewahrung

7.1 Sofern die I LIKE VISUALS GmbH für die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges einzustehen hat (werkvertragliche Verpflichtung), findet folgendes Verfahren Anwendung:

7.1.1 Der Kunde prüft und testet unverzüglich alle übergebenen Arbeitsergebnisse; die I LIKE VISUALS GmbH kann hierzu auch selbständig prüfbare Teilleistungen übergeben (insbesondere innerhalb einer

Seite 5

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2018

7 Abnahme, Aufbewahrung (Fortsetzung)

Korrekturschleife). Eine Gesamtabnahme findet nur statt, soweit keine Teilabnahmen erfolgt sind. Der Kunde stellt sicher, dass die Arbeitsergebnisse nicht vor Abschluss der Tests und Abnahme produktiv genutzt werden, es sei denn zwischen den Parteien ist etwas anderes ausdrücklich vereinbart.

7.1.2 Entsprechen die Arbeitsergebnisse den vereinbarten Anforderungen oder liegen nur unwesentliche Abweichungen vor, erklärt der Kunde unverzüglich die Abnahme; die Abnahme soll schriftlich oder in Textform (E-Mail) erfolgen. Erklärt der Kunde innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe der Arbeitsergebnisse die Abnahme nicht, zahlt der Kunde die Schlussrechnung der I LIKE VISUALS GmbH vorbehaltlos oder beginnt der Kunde mit der produktiven Nutzung der Arbeitsergebnisse, so gelten die Arbeitsergebnisse als abgenommen, es sei denn der Kunde hat zuvor Mängel mitgeteilt, die einer Abnahme entgegenstehen.

7.2 Arbeitsergebnisse sowie zur Beiführung der Arbeitsergebnisse erstellte Arbeitsdateien und -dokumente werden von der I LIKE VISUALS GmbH mindestens ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Abnahme gespeichert.

8 Nutzungsrechte

8.1 Der Kunde erhält, vorbehaltlich abweichender Regelung im Einzelvertrag, an Leistungen von der I LIKE VISUALS GmbH ein einfaches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung für die vertraglich vorgesehenen Zwecke. Arbeitsdateien, Rohmaterial aus Dreharbeiten, Designskizzen u.ä. Zwischenschritte sind, vorbehaltlich abweichender Regelung im Einzelvertrag, nicht Teil der vertraglich geschuldeten Leistung.

8.2 Die I LIKE VISUALS GmbH kann insbesondere Bestandteile und Elemente (z.B. Module, Baukästen, Vorlagen, grafische Designelemente, Audiospuren, rechtfreie Musik, Tools) im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs weiter nutzen und ohne kundenspezifische Details frei verwerten. Dies gilt insbesondere für Standardleistungs-Konzepte wie z.B. infoVISUALS und weitere templatebasierte Videos, die auf Grundlage feststehender Konzepte und Inhalte (insbesondere Grafiken) erstellt werden.

8.3 Die I LIKE VISUALS GmbH kann die für die Nutzung der Leistungen erforderlichen Rechte dem Kunden auch dadurch verschaffen, indem sie ein Produkt mit freier Lizenz (bspw. GNU, Apache Software License, Creative Commons) zur Verfügung stellt oder nachweist.

8.4 Sofern im Rahmen der Leistungserbringung Leistungen Dritter einbezogen werden, an denen die I LIKE VISUALS GmbH keine ausschließlichen Rechte erwerben kann (z.B. wegen entgegenstehender Lizenzbestimmungen), bezieht sich die Nutzungsrechteeinräumung nur auf die von der I LIKE VISUALS GmbH erstellten Inhalte.

8.5 Bei für den Kunden kostenlosen Pitches, Angeboten oder Kostenvoranschlägen gehen keine Rechte über. Der Kunde ist nicht berechtigt, darin

Seite 6

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2018

enthaltene Leistungen der I LIKE VISUALS GmbH anderweitig zu nutzen oder zu verwerten bzw. nutzen oder verwerten zu lassen.

9 Vergütung, Zahlungen

9.1 Die jeweilige Vergütung wird im Einzelvertrag festgelegt. Soweit dort keine Regelung enthalten ist, werden die Leistungen der I LIKE VISUALS GmbH auf Zeithonorarbasis unter Zugrundelegung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes zu den Standardsätzen der I LIKE VISUALS GmbH vergütet (Zeithonorarbasis, auch Time & Material oder T&M genannt). Abrechnungsintervall ist je angefangene halbe Stunde. Soweit Tagessätze vereinbart sind, umfasst dies eine Arbeitsleistung von 8 Stunden pro Tag während der üblichen Geschäftszeiten der I LIKE VISUALS GmbH (Montag – Freitag 9:00 – 18:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage). Wird die I LIKE VISUALS GmbH auf Wunsch des Kunden oder aufgrund der Projekterfordernisse außerhalb ihrer Geschäftszeiten tätig, so ist die I LIKE VISUALS GmbH berechtigt, den anteiligen Satz um 50% zu erhöhen.

9.2 Ausdrücklich im Einzelvertrag angesetzte Festpreise werden weder unter- noch überschritten. Gibt die I LIKE VISUALS GmbH (z.B. bei Kostenschätzungen oder Angeboten) voraussichtliche Aufwände für Leistungen an, so stellt dies einen Kostenvoranschlag (KVA) dar. Wird der KVA um mehr als 20% überschritten – wobei die I LIKE VISUALS GmbH den Kunden hierauf hinweist – kann der Kunde die entsprechende Beauftragung aus diesem Grunde binnen zwei Wochen nach Kenntnis der Überschreitung kündigen; die I LIKE VISUALS GmbH erhält dann die bis dahin tatsächlich erbrachten Leistungen und angefallenen Kosten nach Aufwand vergütet.

9.3 Für Leistungen, die die I LIKE VISUALS GmbH im Einvernehmen mit dem Kunden nicht am Sitz der I LIKE VISUALS GmbH erbringt, werden gesondert Fahrtzeiten, -kosten und Spesen in Höhe der jeweils gültigen steuerlichen Höchstsätze oder gegen Einzelnachweis in Rechnung gestellt. Reisezeiten sind Arbeitszeiten.

9.4 Erbringt die I LIKE VISUALS GmbH mehr als unerhebliche zusätzliche Leistungen auf Veranlassung des Kunden, so werden diese im Zweifel auf Zeithonorarbasis nach den allgemeinen Sätzen der I LIKE VISUALS GmbH vergütet.

9.5 Die I LIKE VISUALS GmbH darf Abschlagszahlungen in angemessenem Umfang fordern. Bei Abrechnung auf Zeithonorarbasis ist die I LIKE VISUALS GmbH berechtigt, monatlich abzurechnen. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung im Einzelvertrag werden bei KVA oder Festpreisen 30% der KVA-Summe bei Vertragsabschluss, 30% bei Erteilung der Freigabe von Konzepten oder Designvorschlägen und 40% bei Abschluss und Übergabe der finalen Arbeitsergebnisse fällig.

9.6 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen, gesetzlichen Umsatzsteuer. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage ab Rechnungseingang beim Kunden.

Seite 7

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2018

Die Zahlungsmodalitäten bestimmen sich im Übrigen nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

10 Eigentumsvorbehalt

10.1 Die I LIKE VISUALS GmbH behält sich das Eigentum an ihren Leistungen bis zur vollständigen Zahlung vor.

10.2 Die Einräumung von Nutzungs- oder Verwertungsrechten durch die I LIKE VISUALS GmbH steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Leistungen vom Kunden vollständig vergütet worden sind. Bis zur vollständigen Zahlung wird die Nutzung lediglich widerruflich im Rahmen der vertragsgemäß vom Kunden zu erbringenden Handlungen (z.B. Tests) gestattet. Die I LIKE VISUALS GmbH kann Foto- und Videomaterialien aus diesem Grund bis zur vollständigen Zahlung mit einem Wasserzeichen versehen. Nach vollständiger Zahlung erhält der Kunde Foto- und Videomaterialien ohne Wasserzeichen. Die widerrufliche Gestattung endet automatisch, wenn der Kunde in Verzug mit der Zahlung eines Vergütungsbestandteils gerät, es sei denn, der Zahlungsrückstand ist unwesentlich.

11 Haftung und Gewährleistung

11.1 Die nachfolgenden Regelungen zur Haftung und Gewährleistung der I LIKE VISUALS GmbH gelten für alle Schadensersatz-, Mangel-, oder an deren Stelle tretenden Ersatzansprüche des Kunden aus oder im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages unabhängig davon, auf welchem Rechtsgrund sie beruhen (z.B. Gewährleistung, Verzug, Unmöglichkeit, jegliche Pflichtverletzung, Vorliegen eines Leistungshindernisses, unerlaubte Handlung etc.) außer für:

- » Ansprüche des Kunden wegen Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,
- » Rechte und Ansprüche des Kunden bei arglistigem Verschweigen eines Mangels durch die I LIKE VISUALS GmbH oder wegen Fehlens einer Beschaffenheit, für die die I LIKE VISUALS GmbH eine Garantie übernommen hat,
- » Ansprüche und Rechte des Kunden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der I LIKE VISUALS GmbH oder ihrer gesetzlichen Vertreter beruhen,
- » Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

Für vorstehende Ausnahmen verbleibt es allein bei der gesetzlichen Regelung.

11.2 Die I LIKE VISUALS GmbH haftet für leichte oder einfache Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten, d.h. von Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags oder den Vertragszweck ermöglichen oder auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Bei leicht oder einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Pflichten ist die Haftung der I LIKE VISUALS GmbH begrenzt auf den Ersatz des typischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schadens. Im Übrigen ist die Haftung der I LIKE VISUALS GmbH für leichte oder einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Seite 8

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2018

11 Haftung und Gewährleistung (Fortsetzung)

11.3 Die I LIKE VISUALS GmbH haftet für eine grob fahrlässige Schadensverursachung ihrer Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den Ersatz des typischen und bei Vertragsschluss für die I LIKE VISUALS GmbH vorhersehbaren Schaden.

11.4 Die Haftung der I LIKE VISUALS GmbH ist insgesamt beschränkt auf den Auftragswert des jeweiligen Einzelvertrags.

11.5 Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Ausfall von Kommunikationsnetzen oder Gateways) hat die I LIKE VISUALS GmbH nicht zu vertreten.

11.6 Die I LIKE VISUALS GmbH versichert, dass ihr keine die Verwendung der von I LIKE VISUALS GmbH gelieferten Arbeitsergebnisse beeinträchtigenden gewerblichen Schutzrechte Dritter (Urheberrechte, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster) bekannt sind. Darüber hinaus ist die I LIKE VISUALS GmbH nicht verantwortlich für die Prüfung oder Freiheit von derartigen Rechten.

11.7 Der Kunde wird die von der I LIKE VISUALS GmbH erbrachte oder gelieferte Leistungen jeweils prüfen und hierbei festgestellte Mängel unverzüglich mitteilen. Es gilt für alle Leistungen der I LIKE VISUALS GmbH die kaufmännischen Untersuchungs- und Rügepflichten (§ 377 HGB).

11.8 Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren 1 Jahr nach Lieferung oder – soweit eine Abnahme gesetzlich vorgesehen ist – nach Abnahme.

12 Referenz

12. Die I LIKE VISUALS GmbH ist berechtigt, den Kunden in Veröffentlichungen im Internet und Printmedien als Referenz zu nennen. Der Kunde benennt die hierzu freigegebenen Werbemittel, wie Logos, und verpflichtet sich, alle erforderlichen Rechte einzuräumen. Sollten für die Verwendung besondere Vorgaben bestehen (z.B. gemäß Corporate Identity), wird der Kunde diese mitteilen. Eine Referenznennung wird nur in sachlich zutreffender Weise erfolgen und kann nur ausgeschlossen werden, sofern offensichtliche berechnete Interessen des Kunden (z.B. der I LIKE VISUALS GmbH bekannte Release Termine, vom Kunden für die interne Verwendung gekennzeichnete Inhalte) dagegenstehen.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung oder das Vertragsverhältnis insgesamt können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, sofern die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des eintretenden Dritten gewährleistet ist. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Rechtsnachfolger der I LIKE VISUALS GmbH eine Neugründung unter mehrheitlicher Beteiligung der I LIKE VISUALS GmbH ist.

Seite 9

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2018

13 Schlussbestimmungen (Fortsetzung)

13.2 Das Rechtsverhältnis zwischen den Vertragspartnern unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 finden keine Anwendung.

13.3 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Kunde in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, dann ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag Berlin.